



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 18/ 2010

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 13.08.2010

**7. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 17.08.2010 um 18:30 Uhr
Domstadt Kino Merseburg
König-Heinrich-Straße 7 b
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Merseburg (Feuerwehrsatzung) 057/BV/10
- 2.2 Auswertung des 42. Merseburger Schlossfestes 003/MV/10
- 2.3 Information zum Stand der Haushaltskonsolidierung
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Domstadtkino Merseburg 053/BV/10
- 3.2 Verkauf eines kommunalen Grundstückes 063/BV/10
- 3.3 Verkauf von kommunalen Grundstücken 064/BV/10

gez. M.-T. Hayn
Ausschussvorsitzender

**7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 18.08.2010 um 17:30 Uhr
Seiffert Gaststätten-Betrieb-Service GmbH & Co KG,
Lauchstädter Straße 20
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

Öffentliche Sitzung:

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Besichtigung und Vorstellung
SEIFFERT GASTSTÄTTEN -BETRIEB-SERVICE
GMBH & CO KG
BE: Herr Seiffert
- 2.2 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1
"Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße"
054/BV/10
- 2.3 Beschluss über die Satzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1
"Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße" 055/BV/10
- 2.4 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa"
058/BV/10
- 2.5 Abschlussbericht Citymanagement 004/MV/10
- 2.6 Mitgliedschaft der Stadt Merseburg im "Gewerbeverein Merseburg e.V." ab dem Jahr 2011,1 BV DS-Nr. 01/10
- 2.7 Qualitätsinitiative bei Beherbergungsbetrieben in der Stadt Merseburg und Schlussfolgerungen für das Gastgeberverzeichnis 005/MV/10 – wird nachgereicht
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. M. Bernstein
Ausschussvorsitzender

**7. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 19.08.2010 um 16:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

Öffentliche Sitzung:

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der

<p>Tagesordnung</p> <p>1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2010</p> <p>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 Beschluss über die Ergänzung des Unternehmensgegenstandes der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH 056/BV/10</p> <p>2.2 Nutzungs- und Raumkonzept für das Alte Rathaus 051/BV/10</p> <p>2.3 Mitgliedschaft der Stadt Merseburg im Förderverein "Förderkreis Willi-Sitte-Galerie Merseburg e.V." BV DS-Nr. 36/10</p> <p>2.4 Informationen der Stadtverwaltung</p> <p>2.5 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>3.1 Domstadtkino Merseburg 053/BV/10</p> <p>3.2 Personalangelegenheit 065/BV/10</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Beschluss 08/SS SR/10 Sanierungsvereinbarung Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg</p> <p>1. Der Stadtrat hat der Sanierungsvereinbarung zwischen der Gebäudewirtschaft GmbH, der Stadt Merseburg, der Eurohypo AG, der Commerzbank AG und der Deutschen Kreditbank AG zugestimmt.</p> <p>2. Der Stadt hat beschlossen, mit Unterzeichnung der Sanierungsvereinbarung den nachfolgenden Sperrvermerk im Haushaltsplan 2010 aufzuheben: Punkte 4.2. der Anlage zur Haushaltssatzung 2010: „ Sperrvermerk zum gesamten Sanierungsbeitrag der Stadt Merseburg für die Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg.“</p> <p>3. Der Stadtrat hat beschlossen, mit Unterzeichnung der Sanierungsvereinbarung das bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe der Restschuld von 1.460.000 Euro in Eigenkapital der GBW umzuwandeln und in die Kapitalrücklage der GBW einzulegen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 41 davon anwesend: 32 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 7 Stimmenthaltungen: 3</p>	<p>· mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Sondersitzung des Stadtrates am 11.05.2010 Merseburg, den 17.05.2010</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd</p> <p>Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels Postanschrift PF 1655, 06655 Weißenfels</p> <p>Außenstelle Halle Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale Postanschrift PF 110542, 06019 Halle/ Saale</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung Änderungsbeschluss Nr.3 im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Merseburg-Ost, Landkreis Saalekreis (ehemals Landkreis Merseburg-Querfurt)“</p> <p>A. Verfügender Teil</p> <p>Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794, 2835) geändert.</p> <p>Aus dem Verfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:</p> <p>Gemarkung Luppenau, Flur 4, Flurstück 160/22 u. 154/19.</p> <p>Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1.592,2693 ha. Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.</p> <p>Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels - anzumelden.</p> <p>Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von der zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.</p>
---	---

<p>Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.</p> <p>B. Begründung Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren verfolgt insbesondere die Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und die nachhaltige Entwicklung der vom Braunkohleabbau betroffenen Gebiete als Ziele. Ein Belassen der ausgeschlossenen Flurstücke ist zur Erreichung der Ziele dieses Flurbereinigungsverfahrens nicht notwendig.</p>	<p>Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd maßgebend.</p> <p>gez. Hindorf Sachgebietsleiterin</p> <p>Der Änderungsbeschluss Nr. 3 mit Begründung und Gebietskarte liegt - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – bis zwei Wochen nach seiner öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, in 06258 Schkopau, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, in 06237 Leuna, sowie für die Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 in 06217 Merseburg zur Einsichtnahme aus.</p>
---	--

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12

Straßenbauarbeiten

a)	Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):	Stadt Merseburg, Vergabestelle für VOB, Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten, Lauchstädter Str. 1/3, 06217 Merseburg Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212 E-Mail-Adresse: ines.kraemer@merseburg.de
b)	Gewähltes Vergabeverfahren: Vergabe-Nummer:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 16/8210/10
c)	Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:	entfällt
d)	Art des Auftrages:	Straßenbauarbeiten
e)	Ort der Ausführung:	Christianenstraße, 1. Bauabschnitt, 06217 Merseburg
f)	Art und Umfang der Leistung:	- ca. 765 m Betonborde - ca. 1.200 m ² Betonsteinpflaster versch. Ausführungen - ca. 1.250 m ² bituminöser Straßenaufbau inkl. Aushub- und Unterbau- sowie Straßenentwässerungsarbeiten
g)	Erbringung von Planungsleistungen:	nein
h)	Aufteilung in Lose:	nein
i)	Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:	September – November 2010
j)	Zulässigkeit von Nebenangeboten:	zugelassen
k)	Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:	Stadt Merseburg, Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten, Vergabestelle für VOB, Lauchstädter Str. 1/3, Zimmer 48, 06217 Merseburg, bis: 06. 09. 2010 , in der Zeit von: Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Postanschrift: Stadtverwaltung Merseburg, Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten, Vergabestelle für VOB Postfach 1661 06206 Merseburg
l)	Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu	25,00 € bei Abholung, 30,00 € bei Versand Zahlungsweise: bar oder Verrechnungsscheck, Erstattung: nein

	entrichten ist:	Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt!
m)	Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:	entfällt
n)	Frist für den Eingang der Angebote:	07.09.2010, 11.00 Uhr
o)	Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:	siehe a) oder siehe k)
p)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
q)	Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:	07. 09. 2010, 11.00 Uhr, Lauchstädter Str. 1/3, Ratssitzungssaal, III. OG, 06217 Merseburg Bieter und rechtsverbindliche Bevollmächtigte dürfen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein.
r)	Geforderte Sicherheiten:	5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % Gewährleistungsbürgschaft
s)	Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:	nach § 16 VOB/B und den Besonderen zusätzlichen Vertragsbedingungen
t)	Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u)	Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 6 (3) Buchstaben a bis i VOB/A, u.a. Bewerbererklärung gem. RdErl. des MW vom 21. 11. 2008, 41-32570/3 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 16/2009 vom 11. 5. 2009. Entsprechend dem Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II) vom 7. 9. 2007, wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, durch den öffentlichen Auftraggeber, bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 30 T€ eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung abgefordert.
v)	Zuschlagsfrist:	24. 09. 2010
w)	Nachprüfstelle:	Landkreis Saalekreis Vergabenachprüfstelle/Kommunalaufsicht Domplatz 9, 06217 Merseburg Tel.-Nr.: 0345/2043305 Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt: BEHN – Beratende Ingenieure GmbH Dr.-Erhard-Hübener-Straße 1 06217 Merseburg Tel.-Nr.: 03461/2809-0

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro. Bekanntmachung unter www.merseburg.de, in den Anschauungskästen und Auslegungsorten der Stadt Merseburg.